

Beamter auf Probe S-H Uni einschreiben

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Juli 2018 21:51

Zitat von Danae

ich kann doch studieren so viel wie jeder andere Arbeitnehmer auch.

Jein. Als Beamter ist man etwas enger gefangen, als ein Arbeiter oder Angestellter. Insofern lohnt es sich schon mal in Beamtengesetz (des Landes) zu schauen, was da im Detail anders ist als bei anderen Beschäftigten.

Wesentlich ist aber zu wissen, dass man dir eine wissenschaftliche Betätigung nicht verbieten kann, weil die Wissenschaftsfreiheit Verfassungsrang hat. Ob Nutzung der Bibliothek und 'rumfahren mit dem Semesterticket schon eine wissenschaftliche Betätigung darstellt, kann ich allerdings nicht beurteilen.